

# Preisbestandteile

Allgemeiner Preis der Grundversorgung - Gültig ab 01.01.2024

## EWR Haushalt (Grundversorgung)

Tarife: H0S10 + H0S16 (Eintarif), H0S11 + H0S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



### Zusammensetzung der Allgemeinen Preise in der Grundversorgung

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitarifmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	65,21	37,71	60,01	35,60
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	97,58	97,58	123,17	123,17
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	54,80	31,69	50,43	29,92
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	82,00	82,00	103,50	103,50
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	1,32	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	5,88	7,88	5,88	7,88
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv.m Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	10,62	12,58	10,62	11,87
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	44,19	19,11	39,82	18,05
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	46,80	46,80	64,50	64,50
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	47,27	47,27	68,77	68,77
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	45,60	45,60	67,10	67,10

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Haushalt - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 97,58 Euro/Jahr auf 97,58 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 123,17 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Haushalt - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Haushalt	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -27,5 Cent/kWh von 65,21 Cent/kWh auf 37,71 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -24,41 Cent/kWh von 60,01 Cent/kWh auf 35,60 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

### Erklärung der Begriffe

**Stromsteuer/Ökosteuern:**

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**Umlage nach § 60 EEG:**

Entfällt ab 01.07.2022

**Aufschlag nach § 26 KWKG:**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:**

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:**

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 18 AbLaV:**

entfällt ab 01.01.2023

**Netzentgelte:**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Entgelt für Messstellenbetrieb:**

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**

# Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2024

## EWR Treuebonus (Haushaltstarif)

Tarife: H1S10 + H1S16 (Eintarif), H1S11 + H1S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



### Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitarifmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	62,15	36,03	57,21	34,03
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	92,70	92,70	117,01	117,01
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	52,23	30,28	48,08	28,60
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	77,90	77,90	98,33	98,33
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	5,88	7,88	5,88	7,88
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	10,62	12,58	9,91	11,87
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	41,62	17,69	38,17	16,72
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	42,70	42,70	59,33	59,33
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	43,17	43,17	63,60	63,60
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	41,50	41,50	61,93	61,93

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Treuebonus - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 92,70 Euro/Jahr auf 92,70 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 117,01 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Treuebonus - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Treuebonus	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -26,12 Cent/kWh von 62,15 Cent/kWh auf 36,03 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -23,18 Cent/kWh von 57,21 Cent/kWh auf 34,03 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

### Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökostener:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**

# Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2024

## EWR DUO (Haushaltstarif)

Tarife: HDS11 + HDS12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 24 Monate / Verlängerte Schaltzeiten im Niedertarif (NT): 20.00-8.00 Uhr

### Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	62,15	36,03	57,21	34,03
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			117,01	117,01
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	52,23	30,28	48,08	28,60
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			98,33	98,33
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	5,88	7,88	5,88	7,88
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	10,62	12,58	9,91	11,87
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	41,62	17,70	38,17	16,72
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			59,33	59,33
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			63,60	63,60
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			61,93	61,93

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR DUO - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 117,01 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR DUO - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR DUO	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -26,12 Cent/kWh von 62,15 Cent/kWh auf 36,03 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -23,18 Cent/kWh von 57,21 Cent/kWh auf 34,03 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht.

### Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: [info@ewr-rieger.de](mailto:info@ewr-rieger.de), Internet: [www.ewr-rieger.de](http://www.ewr-rieger.de)

# Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2024

## EWK Heizstrom (Speicherwärme)

Tarife: H0S13 + H0S14 (Hochtarif + Niedertarif)  
 Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

nur bei getrennter (separater) Messung



### Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	61,71	33,02	56,51	30,91
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			123,17	123,17
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	51,86	27,75	47,49	25,98
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			103,50	103,50
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	2,94	3,94	2,94	3,94
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	7,68	8,64	6,97	7,93
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	84,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	44,19	19,11	40,53	18,04
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			92,50	92,50
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			96,77	96,77
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			95,10	95,10

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Heizstrom - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 123,17 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Heizstrom - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Heizstrom	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -28,694 Cent/kWh von 61,71 Cent/kWh auf 33,02 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -25,60 Cent/kWh von 56,51 Cent/kWh auf 30,91 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht.

### Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: [info@ewr-rieger.de](mailto:info@ewr-rieger.de), Internet: [www.ewr-rieger.de](http://www.ewr-rieger.de)



# Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2024

## EWR Heizstrom mit Treuebonus (Speicherwärme)

Tarife: HIS13 + HIS14 (Hochtarif + Niedertarif)  
Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

nur bei getrennter (separater) Messung



### Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	58,83	31,58	53,89	29,57
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			117,01	117,01
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	49,44	26,54	45,29	24,84
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			98,33	98,33
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	2,94	3,94	2,94	3,94
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	7,68	8,64	6,97	7,93
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	84,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	41,77	17,90	38,32	16,91
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			87,33	87,33
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			91,60	91,60
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			89,93	89,93

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Heizstrom mit TB - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 117,01 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Heizstrom mit TB - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Heizstrom mit Treubonus	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -27,25 Cent/kWh von 47,86 Cent/kWh auf 58,83Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -24,32 Cent/kWh von 53,89 Cent/kWh auf 29,57 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht.

### Erklärung der Begriffe

**Stromsteuer/Ökoststeuer:**

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**Umlage nach § 60 EEG:**

entfällt ab 01.07.2022

**Aufschlag nach § 26 KWKG:**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:**

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:**

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 18 AbLaV:**

entfällt ab 01.01.2023

**Netzentgelte:**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Entgelt für Messstellenbetrieb:**

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: [info@ewr-rieger.de](mailto:info@ewr-rieger.de), Internet: [www.ewr-rieger.de](http://www.ewr-rieger.de)

# Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2024

## EWR Wärmepumpe

Tarife: W0S11 + W0S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 3 Monate

nur bei getrennter (separater) Messung



### Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	61,71	33,02	56,51	30,91
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			123,17	123,17
Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	51,86	27,75	47,49	25,98
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			103,50	103,50
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,417
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,591
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	2,94	3,94	2,94	3,94
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	7,68	8,64	6,97	7,97
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	84,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	44,19	19,11	40,53	18,01
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			92,50	92,50
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			96,77	96,77
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			95,10	95,10

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Wärmepumpe - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 123,17 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Wärmepumpe - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Wärmepumpe	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -28,69 Cent/kWh von 61,71 Cent/kWh auf 33,02 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -25,60 Cent/kWh von 56,51 Cent/kWh auf 30,91 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht.

### Erklärung der Begriffe

**Stromsteuer/Ökoststeuer:**

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**Umlage nach § 60 EEG:**

entfällt ab 01.07.2022

**Aufschlag nach § 26 KWKG:**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:**

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:**

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 18 AbLaV:**

entfällt ab 01.01.2023

**Netzentgelte:**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Entgelt für Messstellenbetrieb:**

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: [info@ewr-rieger.de](mailto:info@ewr-rieger.de), Internet: [www.ewr-rieger.de](http://www.ewr-rieger.de)

# Preisbestandteile

Allgemeiner Preis der Grundversorgung – Gültig ab 01.01.2024

## EWR Gewerbe (Grundversorgung)

Tarife: G0S10 (Eintarif), G0S11 + G0S12 (Hochtarif + Niedertarif)  
 Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



### Zusammensetzung der Allgemeinen Preise in der Grundversorgung

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitartf. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	75,71	44,87	68,91	35,60
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	97,58	97,58	123,17	123,17
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	63,62	37,71	57,91	29,92
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	82,00	82,00	103,50	103,50
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	5,88	7,88	5,88	7,88
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	10,62	12,58	9,91	11,87
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	53,01	25,13	48,01	18,05
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	46,80	46,80	64,50	64,50
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	47,27	47,27	68,77	68,77
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	45,60	45,60	67,10	67,10

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Gewerbe - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 97,58 Euro/Jahr auf 97,58 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 123,17 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Gewerbe - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Gewerbe	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -30,83 Cent/kWh von 75,70 Cent/kWh auf 44,87 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -33,31 Cent/kWh von 68,91 Cent/kWh auf 35,60 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

### Erklärung der Begriffe

**Stromsteuer/Ökosteuern:**

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**Umlage nach § 60 EEG:**

entfällt ab 01.07.2022

**Aufschlag nach § 26 KWKG:**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:**

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:**

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 18 AbLaV:**

entfällt ab 01.01.2023

**Netzentgelte:**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Entgelt für Messstellenbetrieb:**

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**

# Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2024

## EWR businessBONUS 15 (Gewerbetarif)

Tarife: G4S10 (Eintarif), G4S11 + G4S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 12 Monate

### Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitarifmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	64,96	38,75	59,18	30,86
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	82,94	82,94	104,69	104,70
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	54,59	32,57	49,73	25,93
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	69,70	69,70	87,98	87,98
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	5,88	7,88	5,88	7,88
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	10,62	12,58	9,91	11,87
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	43,98	19,98	39,83	14,06
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	34,50	34,50	48,98	48,98
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	34,97	34,97	53,25	53,25
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	33,30	33,30	51,58	51,58

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR businessBONUS 15 - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 82,94 Euro/Jahr auf 82,94 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 104,69 Euro/Jahr auf 104,69 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR businessBONUS 15 - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR businessBONUS 15	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -26,21 Cent/kWh von 64,96 Cent/kWh auf 38,75 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -28,32 Cent/kWh von 59,18 Cent/kWh auf 30,86 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht.

### Erklärung der Begriffe

**Stromsteuer/Ökosteuern:**

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**Umlage nach § 60 EEG:**

entfällt ab 01.07.2022

**Aufschlag nach § 26 KWKG:**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:**

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:**

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 18 AbLaV:**

entfällt ab 01.01.2023

**Netzentgelte:**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Entgelt für Messstellenbetrieb:**

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**



# Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2024

## EWR businessBONUS 20 (Gewerbetarif)

Tarife: G5S10 (Eintarif), G5S11 + G5S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 24 Monate

### Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitarifmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	61,38	36,70	55,94	29,29
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	78,06	78,06	98,53	98,53
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	51,58	30,85	47,01	24,61
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	65,60	65,60	82,80	82,80
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,591	0,656	0,591	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	5,88	7,88	5,88	7,88
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	10,62	12,58	9,91	11,87
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	40,97	18,27	37,11	12,74
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	30,40	30,40	43,80	43,80
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	30,87	30,87	48,07	48,07
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	29,20	29,20	46,40	46,40

\* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR businessBONUS 20 - <b>keine Veränderung</b>	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 78,06 Euro/Jahr auf 78,06 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 98,53 Euro/Jahr auf 98,53 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR businessBONUS 20 - <b>keine Veränderung</b>	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR businessBONUS 20	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -24,67 Cent/kWh von 61,37 Cent/kWh auf 36,70 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2024 um -26,65 Cent/kWh von 55,94 Cent/kWh auf 29,29 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-netze.eu](http://www.ewr-netze.eu) veröffentlicht.

### Erklärung der Begriffe

**Stromsteuer/Ökoststeuer:**

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**Umlage nach § 60 EEG:**

entfällt ab 01.07.2022

**Aufschlag nach § 26 KWKG:**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:**

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:**

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage nach § 18 AbLaV:**

entfällt ab 01.01.2023

**Netzentgelte:**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Entgelt für Messstellenbetrieb:**

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2023

**Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.**